

## WALDRANDKONZEPT BETTINGEN

Im Bereich des Waldrandes wird eine grosse Lebens- und Artenvielfalt von Flora und Fauna angestrebt, die auch landschaftlich und in Bezug auf die Erholungswirkung attraktiv ist.

### 1. Ausgangslage

Bei der Vernetzung des Waldes mit dem offenen Land nimmt der Waldrand eine wichtige Stellung ein. Gepflegte, stufige Waldränder besitzen meist ein hohes ökologisches Potenzial und ein geringeres Konfliktpotenzial zum angrenzenden Landwirtschaftsgebiet und zu Siedlungen. Sie beleben zudem das Landschaftsbild.

An verschiedenen Stellen in Bettingen gibt es sehr wertvolle Waldränder. Diese werden zum Teil bereits heute aufgewertet und gepflegt.

Der Gemeinderat Bettingen hat an seiner Sitzung vom 24. April 2001 das Bettinger Naturschutzkonzept genehmigt. Darin ist die Förderung vielfältiger Waldränder eines der Ziele.

Die geschätzte Waldrandlänge im Gemeindebann Bettingen beträgt rund 10'660 m! Davon werden etwa 71 Prozent als sehr wertvolle bzw. wertvolle Waldränder bezüglich Vernetzung mit naturnahen Grenzflächen bewertet (Angaben gemäss Waldrandkonzept Basel-Stadt, 2000).

Priorität	Laufmeter	Prozent	1. Eingriff erfolgt, Nachpflege [m]	1. Eingriff notwendig [m]
1	2'850	26.74	840	2'010
2	4'710	44.18	2'830	1'880
3	2'970	27.86	530	2'440
4	130	1.22	80	50
<b>Total</b>	<b>10'660</b>	<b>100</b>	<b>4'280</b>	<b>6'380</b>

Tabelle 1: Übersicht über die Waldränder Bettingens. Die Angaben stammen aus dem Waldrandkonzept Basel-Stadt mit Anpassungen von 2011)

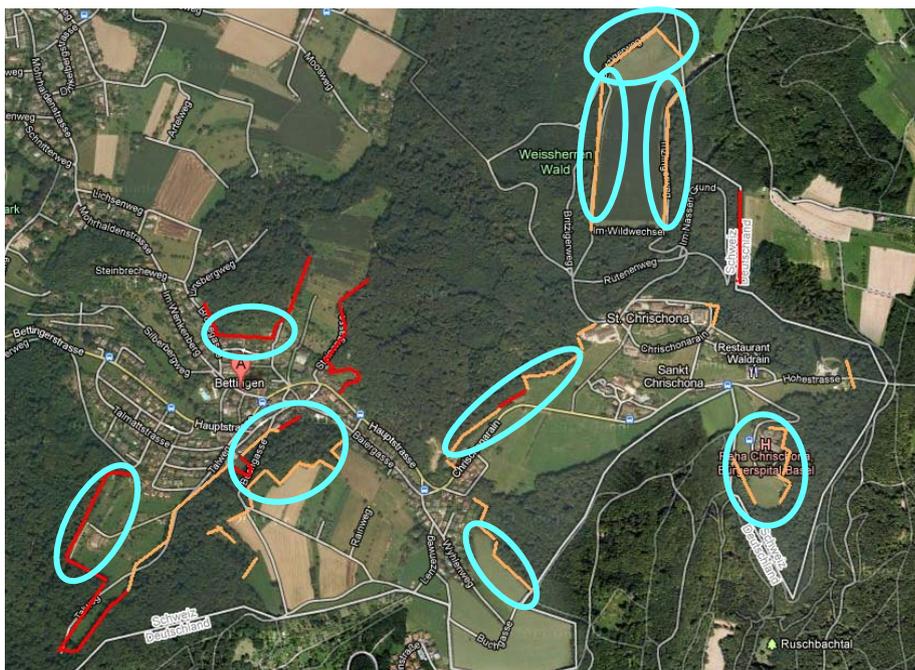


Abbildung 1: Luftbild Gemeinde Bettingen mit den Waldrändern 1.(rot) + 2.(gelb) Priorität sowie bisherige Eingriffsflächen (blau)

**2. Ziele**

Natur:

- grosse Lebensraum- und Artenvielfalt von Flora und Fauna im Waldrandbereich
- Strukturreichtum

Bevölkerung:

Die Lage des Dorfes Bettingen in einer von Wald umgebenen Muldenlage führt dazu, dass das Siedlungsgebiet oft direkt an den Wald angrenzt.

- Im Bereich der Siedlung Steigerung der Sicherheit und der Wohnhygiene
- landschaftlich und bezüglich Erholung attraktive Waldränder

**Spezifisch für Bettingen (gemäss Bettinger Naturkonzept):**

- **Förderung vielfältiger Waldränder: Ziel 2010: 50% naturnah umgewandelt. (S. 11 + 33 Bettinger Naturkonzept)**

**3. Massnahmen**

Waldränder weisen eine hohe Wuchsdynamik auf. Damit ein stufiger Waldrand geschaffen werden kann, muss der Baumbestand bis zu zehn Meter von der Waldgrenze zurückgenommen werden. Gerade Linien sind zu vermeiden.

Waldränder tendieren natürlicherweise dazu, wieder auszuwachsen und die gewünschte Struktur zu verlieren. Baumarten wachsen im Strauchgürtel auf und verdrängen die Sträucher. Um dies zu verhindern, sind kontinuierliche Pflegemassnahmen zwingend.

Die Waldrandpflege ist eine Daueraufgabe. Die Ziele können nur erreicht werden, wenn die Massnahmen regelmässig erfolgen. Bei den nachfolgenden Berechnungen wird von einem Eingriffsturnus von 10 Jahren ausgegangen. Das heisst, dass jeder Waldrand alle 10 Jahre zu pflegen ist. Bei besonders wertvollen Waldrändern muss dieser Turnus eventuell gar verkürzt werden.

Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

a) Neueinrichtungen

An besonders geeigneten Stellen neue, stufige Waldränder einrichten und aufwerten. Primär sollen die Waldränder der Priorität 1 und 2 eingerichtet werden:

Priorität	1. Eingriff notwendig [m]
1	2'010
2	1'880
<b>Total</b>	<b>3'890</b>

b) Folgepflege

Die ökologisch wertvollen Waldränder sind kontinuierlich zu pflegen. Im Sinne des Investitionsschutzes sollen die bereits eingerichteten Waldränder weiterhin gepflegt werden. Ausnahme bildet die Priorität 4. Diese sollen vor erst nicht weiter gepflegt werden:

Priorität	1. Eingriff erfolgt, Folgepflege [m]
1	840
2	2'830
3	530
<b>Total</b>	<b>4'200</b>

#### 4. Kosten der Waldrandpflege

Die nachfolgende Kostenschätzung orientiert sich an den in Abschnitt 3 definierten Waldrandlängen.

##### a) Neueinrichten

Priorität	1. Eingriff notwendig [m]	Ansatz [Fr./a]	Kosten [Fr.]	pro Jahr [15 Jahre]
1	2'010	65	130'650	8'710
2	1'880	65	122'200	8'147
<b>Total</b>	<b>3'890</b>		<b>252'850</b>	<b>16'857</b>

##### b) Folgepflege

Priorität	1. Eingriff erfolgt, Folgepflege [m]	Ansatz [Fr./a]	Kosten [Fr.]	pro Jahr [10 Jahre]
1	840	55	46'200	4'620
2	2'830	55	155'650	15'565
3	530	55	29'150	2'915
<b>Total</b>	<b>4'200</b>		<b>231'000</b>	<b>23'100</b>

##### c) Folgepflege nach erfolgtem Ersteingriff in allen obigen Waldrändern

Priorität	Nachpflege [m]	Ansatz [Fr./a]	Kosten [Fr.]	pro Jahr [10 Jahre]
1	2'850	55	156'750	15'675
2	4'710	55	259'050	25'905
3	530	55	29'150	2'915
<b>Total</b>	<b>8'090</b>		<b>444'950</b>	<b>44'495</b>

In den ersten 10 bis 15 Jahren belaufen sich die jährlichen Kosten auf rund Fr. 40'000.- (4a + 4b). Sind nach etwa 15 Jahren alle Waldränder eingerichtet, das heisst der Ersteingriff zur Schaffung der Waldrandstruktur wurde ausgeführt, so muss mit Kosten von rund Fr. 44'500.- pro Jahr gerechnet werden (4c). Dies bei vollständiger Umsetzung der hier aufgeführten Waldrandlängen. Sind weniger finanzielle Mittel vorhanden, so ist eine weitere Priorisierung notwendig. Folgepflegemassnahmen haben im Sinne des Investitionsschutzes Vorrang vor Neueinrichtungen. Somit stehen die Waldränder unter 4b) im Fokus.

#### 5. Vorschlag Finanzierung

Der Waldeigentümer toleriert die Eingriffe in seinen Waldbestand und erbringt seinen Beitrag, in dem er auf den Holzerlös verzichtet. Der Holzerlös wird von den Aufwendungen abgezogen. Die Restkosten werden gemäss untenstehendem Schlüssel auf Bund, Kanton und Einwohnergemeinde aufgeteilt.

Institution	Prozentuale Beteiligung	Variante ideal Absolut in Franken (4a + 4b)	Variante minimal Absolut in Franken (4b)
Bund und Kanton	70 Prozent	28'000.-	16'170.-
Einwohnergemeinde	30 Prozent	12'000.-	6'930.-
Waldeigentümer	Holzertrag		

#### 6. Konkrete Umsetzung

Die konkrete Massnahmenplanung wird vom Forstdienst vorgenommen und mit den Grundeigentümern besprochen. Der Entscheid respektive die Priorisierung der Eingriffe erfolgt nach waldbaulichen Kriterien durch den Forstdienst. Die Einwohnergemeinde wird rechtzeitig schriftlich informiert. Begehungen und Sitzungen können nach Bedarf stattfinden.

### **Grundlagen**

- Waldrandkonzept Basel-Stadt, 2000
- Waldentwicklungsplan Basel-Stadt vom 25. November 2003
- Betriebsplan 2007-2020 Forstrevier Riehen-Bettingen
- Bettinger Naturkonzept, 2001

Liestal, Januar 2013

Forstbetrieb der Einwohnergemeinde Riehen  
Revierförster

Amt für Wald beider Basel  
Kreisforstingenieur

Andreas Wyss

Guido Bader